

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL JANUAR 2024

IM BLICKPUNKT	2
Vorläufige Einigung über EU-Lieferkettengesetz erzielt	2
Neues BAFA-Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit Russland	2
BAFA-Bescheide ab 2024 gebührenpflichtig	2
A1-Bescheinigung: Antragstellung in neuem Meldeportal	2
EUROPÄISCHE UNION	2
EU beschließt zwölftes Sanktionspaket	2
USA und EU verlängern Aussetzung der Zusatzzölle auf Stahl	2
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	3
Änderungen der AGG-Meldepflichten und aktualisiertes Merkblatt	3
Merkblatt zu Zollanmeldungen – Ausgabe 2024	3
Warennummern und Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2024	3
Schweiz schafft Industriezölle 2024 ab	3
EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Güterliste	
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 25.01.2024 in Pforzheim	4
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 07.02.2024, online	4
Grundlagenseminar „Lieferantenerklärungen“ am 15.02.2024 in Pforzheim	4
Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 05.03.2024 in Pforzheim	4
Exportkontrolle: Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen (AGG) für gelistete Güter am 08.03.2024, online	4
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 am 11.03.2024 in Pforzheim	4
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 am 12.03.2024 in Pforzheim	4
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	5
User Research für KMU & Start-Ups am 23.01.2024, online	5
Export nach Indien – BIS Zertifizierung am 25.01.2024, online	5
Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen am 07.02.2024, online	5
Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20.-24.05.2024	5
LÄNDERINFORMATIONEN	6
Chile und EU unterzeichnen modernisiertes Rahmenabkommen	6
Japan: Top-Markt für Medizintechnik	6
Kanada: Riesiges Potenzial für nachhaltige Energie	6
Schweiz: Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zum 01.01.2024	6
UK: Neues Vergaberecht verabschiedet	6
UK: Neue Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel	6
IMPRESSUM	7

IM BLICKPUNKT

Vorläufige Einigung über EU-Lieferkettengesetz erzielt

(EU-Kommission) Für größere Unternehmen sollen künftig neue Sorgfaltspflichten in den Wertschöpfungsketten greifen. Darauf haben sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat geeinigt. Das nun ausgehandelte EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) geht weit über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus. Ganz ausgenommen von den neuen Vorschriften sind lediglich Unternehmen bis 250 Beschäftigte.

BAFA-Bescheide ab 2024 gebührenpflichtig

(BAFA) Am 16. September 2023 ist die Besondere Gebührenverordnung des BMWK und BAFA für Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung (GebV) in Kraft getreten. Damit sind für gebührenfähige Leistungen, die ab dem 1. Januar 2024 beantragt werden, Gebühren zu erheben.

Neues BAFA-Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit Russland

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat ein Merkblatt zum Außenwirtschaftsverkehr mit der Russischen Föderation veröffentlicht. Es bietet einen Überblick über die Handelsbeschränkungen sowie die Finanzsanktionen im Rahmen der von der Europäischen Union (EU) gegen die Russische Föderation verhängten Embargo-Regelungen. Unter anderem informiert es über die Einfuhr- und Ausfuhrverbote, die Dienstleistungsverbote sowie die Genehmigungspflichten gemäß der Russland-Embargoverordnung der EU.

A1-Bescheinigung: Antragstellung in neuem Meldeportal

Am 4. Oktober 2023 startete das neue „SV-Meldeportal“, das ab 1. März 2024 das bisherige Portal sv.net vollständig ersetzen wird. Sv.net wird dann abgeschaltet. Über das Meldeportal können zum Beispiel A1-Bescheinigungen beantragt werden, die für die Mitarbeiterentsendung benötigt werden.

EUROPÄISCHE UNION

EU beschließt zwölftes Sanktionspaket

(EU-Kommission) Am 18. Dezember 2023 haben sich die EU-Staaten auf ein zwölftes Sanktionspaket gegen Russland geeinigt. Neben weiteren Ein- und Ausfuhrverboten, darunter ein Importverbot für Diamanten, zielt es insbesondere darauf ab, eine Umgehung der bestehenden Sanktionen zu verhindern. So werden EU-Exporteure nun verpflichtet, die Wiederausfuhr bestimmter sensibler Güter und Technologien nach Russland vertraglich zu untersagen.

USA und EU verlängern Aussetzung der Zusatzzölle auf Stahl

(EU-Kommission) Die USA und die EU haben am 19. Dezember 2023 entschieden, die zusätzlichen Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte ("section 232") zunächst bis zum 31. März 2025 vorläufig weiter auszusetzen. Grund sind die noch andauernden Verhandlungen beider Seiten über eine Vereinbarung zu nachhaltigem Stahl und Aluminium.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Änderungen der AGG-Meldepflichten und aktualisiertes Merkblatt

(BAFA) Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat Erleichterungen hinsichtlich der Meldepflichten bestimmter AGG bekannt gegeben. Die Änderungen wurden am 11. Dezember 2023 wirksam.

Merkblatt zu Zollanmeldungen – Ausgabe 2024

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen steht in der Ausgabe 2024 zum Download bereit. Es ist ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Auf rund 200 Seiten finden sich hier die verbindlichen Vorgaben für das Ausfüllen von Zollanmeldungen sowie die vorgeschriebenen Datenfelder je Verfahren.

Schweiz schafft Industriezölle 2024 ab

Zum 1. Januar 2024 werden in der Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind Waren, die ab Kapitel 25 im Zolltarif gelistet sind (Also alle Warennummern die mit einer 25 oder einer höheren Zahl beginnen). Gleichzeitig wird der komplexe Schweizer Zolltarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Der Schweizer Bundesrat hat die Maßnahme im Februar 2022 beschlossen und möchte damit die wirtschaftliche Erholung unterstützen.

Warennummern und Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2024

Das Statistische Bundesamt hat das für das Jahr 2024 gültige Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) veröffentlicht. Es beinhaltet die zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN), die jährlich durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union (EU) rechtswirksam festgelegt werden.

EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Güterliste

Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck wird regelmäßig aktualisiert, um die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund veröffentlicht die Europäische Kommission mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2616 eine Aktualisierung von Anhang I der Dual-Use-Verordnung (EU) 2021/821. Die Änderungen treten am 16. Dezember 2023 in Kraft.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024

am 25.01.2024 in Pforzheim
am 07.02.2024, online

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt wie kaum ein anderes Rechtsgebiet einem permanenten Wandel. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die praktische Import- und Exportabwicklung in den Unternehmen. Das Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über die Änderungen zum Jahreswechsel 2023/2024. Einleitend werden jeweils die Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen erläutert. Dadurch bietet Ihnen das Seminar gute Möglichkeiten, Basiswissen zu festigen und zu aktualisieren.

Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 05.03.2024

In diesem Intensiv-Workshop erwerben Sie fundierte Kenntnisse im Themenbereich „Lieferantenerklärungen“. Sie gewinnen Sicherheit, auch komplexe Sonderfälle rechtssicher zu lösen. Mit Ihrem erworbenen Fachwissen gewährleisten Sie, dass in Ihrem Unternehmen keine „falschen“ Lieferantenerklärungen ausgestellt werden und Ihre Kunden somit nicht fälschlicherweise Präferenzvorteile in Anspruch nehmen. So schützen Sie sich und Ihr Unternehmen vor möglichen Schadensersatzansprüchen Ihrer Kunden und steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Geschäft.

Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 am 11.03.2024 in Pforzheim

In Modul 1 der zweiteiligen Seminarreihe werden zunächst Grundlagen im grenzüberschreitenden Warenverkehr behandelt. Die Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse der Einreihung von Waren in den Zolllarif. Darüber hinaus lernen sie, welche Vorschriften im Warenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes einzuhalten sind.

Grundlagenseminar „Lieferantenerklärungen“ am 15.02.2024 in Pforzheim

In diesem Seminar erlangen Sie Grundkenntnisse über die Ausstellung und die effiziente Nutzung von Lieferantenerklärungen. Sie erfahren, in welchen Fällen Lieferantenerklärungen benötigt werden und welche Angaben erforderlich sind. Darüber hinaus gewinnen Sie einen Einblick in das zugrundeliegende Präferenzrecht. Nach Teilnahme an diesem Seminar sind Sie in der Lage, Lieferantenerklärungen korrekt auszustellen und die Ihnen vorgelegten Lieferantenerklärungen auf Richtigkeit zu prüfen.

Exportkontrolle: Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen (AGG) für gelistete Güter am 08.03.2024, online

Für viele genehmigungspflichtige Ausfuhren ist keine förmliche Einzelgenehmigung notwendig. Oft können Exporteure sogenannte "Allgemeine Genehmigungen (AGG)" anwenden. In diesem Seminar lernen Sie, welche Verfahrenserleichterungen es für den Export genehmigungspflichtiger Güter gibt und wie Sie Ihre Ausfuhrprozesse durch diese Verfahrenserleichterungen optimieren können. Sie lernen die Bedingungen für die Nutzung Allgemeiner Genehmigungen kennen und erfahren, welche Flexibilität Sie dadurch beim Export gelisteter Güter gewinnen. Gleichzeitig erkennen Sie, welche Anforderungen an die innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle damit verbunden sind.

Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 am 12.03.2024 in Pforzheim

In Modul 2 der zweiteiligen Seminarreihe gewinnen die Teilnehmer Grundkenntnisse über exportkontrollrechtliche Vorschriften, z.B. Embargos und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus lernen sie, wie sie Exportsendungen durch die Nutzung vereinfachter Verfahren beschleunigen können, z.B. als Zugelassener Ausführer. Sie erfahren, wie sich durch die effiziente Nutzung von Präferenzabkommen Einfuhrzölle im Bestimmungsland reduzieren lassen, welche erleichterten Verfahren es im Präferenzrecht gibt und welche Registrierungspflichten und Voraussetzungen damit verbunden sind.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

User Research für KMU & Start-Ups am 23.01.2024, online

Lösungen aus dem Silicon Valley sind oft deshalb so disruptiv, weil sie ein echtes Problem, das Menschen haben, lösen. User Research hilft Ihnen dabei ein tiefes Verständnis über die Bedürfnisse von Kunden, Nutzer und Stakeholder zu entwickeln. Das bietet Ihnen die besten Voraussetzungen Produkte anzupassen, neue Geschäftschancen zu entdecken und neue Lösungen zu entwickeln, die Ihre Nutzer wirklich brauchen.

In dem einstündigen Webinar erklärt Silicon Valley Coach, Sascha Noll, die Basics von User Research und zeigt, wie Sie damit Innovation und strategischen Vorteil für Ihr Unternehmen fördern.

Export nach Indien – BIS Zertifizierung am 25.01.2024, online

In diesem Webinar erfahren Sie, welche Produkte von einer Registrierung- oder Zertifizierungspflicht in Indien betroffen sind und wie Sie selbst recherchieren können, ob Ihr Produkt darunterfällt. Wir zeigen Ihnen, wie der Zertifizierungsprozess abläuft, insbesondere bei elektronischen Produkten und bei Produkten aus Stahl und anderen Metallen. Darüber hinaus erfahren Sie, was bei einer eventuell erforderlichen Werkszertifizierung Ihrer Produktionsstätte in Deutschland auf Sie zukommt.

Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen am 07.02.2024, online

In dieser Webinar-Reihe informieren indien-erfahrene Experten über die wichtigsten Schritte, um den Export von Waren und Dienstleistungen nach Indien erfolgreich zu gestalten. Das Webinar gliedert sich in zwei Teile: Export von Waren findet am Vormittag, Export von Dienstleistungen am Nachmittag statt. Die Veranstaltungen können einzeln oder zusammen gebucht werden.

Geschäftsanhahnungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24. Mai 2024 nach São Paulo

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung. Rund 1.300 deutsche Unternehmen sitzen heute in Brasilien, vor allem im Großraum São Paulo, der immer noch der größte deutsche Wirtschaftsstandort außerhalb Deutschlands ist, der größte industrielle Ballungsraum Lateinamerikas und bietet deshalb gute Geschäftsmöglichkeiten für alle möglichen Branchen.

Obwohl deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäfte in Brasilien oder mit brasilianischen Unternehmen machen, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Anders als in Deutschland werden Geschäfte in Brasilien zum Beispiel in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht. Aus diesem Grund und aufgrund der weiten Entfernung ist es für die Geschäftsanhahnung sowie Anbahnung von Kooperationen mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten.

Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise nach São Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessenschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

LÄNDERINFORMATIONEN

Chile und EU unterzeichnen modernisiertes Rahmenabkommen

(GTAI) Am 13.12.2023 haben Chile und die EU das fortgeschrittene Rahmenabkommen (Acuerdo Marco Avanzado) unterzeichnet. Ende 2022 hatten Chile und die EU die Verhandlungen zu einem Abkommen neuer Generation abgeschlossen. Es besteht aus einem fortgeschrittenen Rahmenabkommen und einem Interims-Freihandelsabkommen. Das Rahmenabkommen besteht aus den Säulen "Politischer Dialog und Zusammenarbeit" und "Handel und Investitionen". Das Interims-Freihandelsabkommen deckt nur die Säule "Handel und Investitionen" des Rahmenabkommens ab und ist separat unterzeichnet worden. Es muss von den Handelspartnern nicht ratifiziert werden und kann somit nach Billigung durch das Europäische Parlament und das Parlament von Chile unmittelbar in Kraft treten.

Kanada: Riesiges Potenzial für nachhaltige Energie

(GTAI) Sein Reichtum an natürlichen Ressourcen verleiht Kanada einen hohen Grad an Energiesicherheit. Auch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen tragen dazu bei; zudem gibt es fast keine gewaltsamen Konflikte. Der Energiemix ist breit gefächert – übermäßige Abhängigkeiten von einzelnen Energieträgern werden vermieden: Kanada zählt zu den weltweit größten Produzenten und Exporteuren fossiler Brennstoffe, verfügt darüber hinaus aber auch über riesige Ressourcen an Erneuerbaren. Über 80 Prozent des kanadischen Strommix sind bereits CO₂-neutral.

Vereinigtes Königreich: Neues Vergaberecht verabschiedet

Im Vereinigten Königreich greift ab Oktober 2024 ein neues Vergaberecht. Es soll für mehr Flexibilität und Effizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sorgen. Im Mittelpunkt steht dann nicht mehr nur das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot, sondern es werden verstärkt auch Kriterien wie Nachhaltigkeit berücksichtigt. Zudem wird es künftig nur noch 2 anstatt wie bisher 6 Verfahrensarten geben.

Japan: Top-Markt für Medizintechnik

(GTAI) Japans Regierung setzt auf moderne Medizintechnik, um das universelle Gesundheitssystem des Landes sichern zu können. Dies eröffnet neue Chancen, auch für ausländische Anbieter.

Schweiz: Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zum 01.01.2024

(GTAI) Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) steigen die Steuersätze der schweizerischen Mehrwertsteuer auf Waren und Dienstleistungen (neuer Art. 25 MWSTG). Der Standardsatz der schweizerischen Mehrwertsteuer wird ab dem Jahr 2024 auf 8,1 Prozent angehoben. Auch der reduzierte sowie der Sondersatz steigen an.

Vereinigtes Königreich : Neue Einfuhrbestimmungen für Lebensmittel

(GTAI) Ab Januar 2024 gelten in Großbritannien neue Vorschriften für EU-Waren, speziell SPS-Waren, das sind Waren tierischen oder pflanzlichen Ursprungs. Die britischen Behörden bieten Listen für EU-Produkte sowie überarbeitete Gesundheitszeugnisse an. Bereits seit Januar 2022 ist eine Vorabmeldung über das Onlineportal IPAFFS verpflichtend, die Umstellung auf digitale Dokumente ist für 2024 geplant. Für Nordirland greifen weiterhin EU-Binnenmarktregeln. Die zuständigen britischen Behörden stellen Übersichtslisten für Produkte aus der EU zur Verfügung: Risikokategorien für tierische Erzeugnisse, Risikokategorien für Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Falls Sie die Außenwirtschaftsnachrichten nicht mehr erhalten möchten, sich der Empfänger geändert hat oder Sie weitere Kollegen auf die Verteilerliste setzen lassen möchten, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an richter@pforzheim.ihk.de

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL



TORSTEN BEHNISCH
TEL.07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
TEL.07441/86052-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL.07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL.07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 20.12.2023